Nummer 31 — Saarbrücken, den 31. Juli 1926 — 7. Jahrgang

Der Saar-Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5,— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15,— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2035, 3194.

Denkwürdigkeiten

Der kürzlich verstorbene, über Deutschlands Grenzen weit hinaus bekannte Freiherr von Berlepsch hat zwei Jahre vor seinem Tode ein Buch herausgegeben, das gerade in jetziger Zeit verdient, von Freund und Gegner der Sozialpolitik und der Gewerkschaftsbewegung nachgelesen zu werden.*) Von Berlepschs Erinnerungen sollen zur Rechtfertigung der Sozialpolitik dienen, wie sie von den in der Gesellschaft für Soziale Reform vereinigten Sozialreformern betrieben wird. Es ist kaum ein Mann geeigneter als Berlepsch, aus seinen Erfahrungen und Erinnerungen der Nachwelt das Wesentlichste wiederzugeben. Berlepsch ließ sich nicht durch Theorien und Büchermeisheiten leiten, sondern er schöpfte aus dem vollen Leben, wie er es im ausgiebigsten Maße in den verschiedensten Verhältnissen kennen gelernt hat. Er stand auf dem Standpunkt: Von allen kann man lernen, wenn man offene Augen hat und sich nicht von vorgefaßten Meinungen beherrschen läßt. Die Praxis war sein Lehrmeister, ohne daß er deshalb die Wissenschaft außer acht gelassen hätte.

Berlepsch war stets für die Fortführung der Sozialpolitik, er betrachtete sie geradezu als Staatsnotwendigkeit. Er stand auf dem Standpunkt, zu versuchen, die Arbeiterbewegung durch Erfüllung berechtigter Forderungen ihres revolutionären Charakters zu entkleiden und die große Kraft der Arbeiterschaft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Hätte man diese Einsicht nur früher gehabt! Die Ablehnung der Forderungen der Arbeiterschaft, die so leidenschaftlich geltend gemacht wurden, waren nach seiner Ueberzeugung der wesentlichste Grund für die Erzeugung und Befestigung der dem Staat und der Gesellschaft feindlichen Stimmungen, welche sich eines großen Teils der Lohnarbeiter bemächtigt hatte. Er gab immer der Ueberzeugung Ausdruck, wenn berechtigten Forderungen großer und kraftvoller Massen der Bevölkerung nicht rechtzeitig Rechnung getragen werde, die Revolution eintritt. Einen ähnlichen Standpunkt vertrat bei Herausgabe der Februar-Erlasse auch Kaiser Wilhelm II.; er sagt: „Fast alle Revolutionen, von welchen die Geschichte spricht, lassen sich darauf zurückführen, daß rechtzeitige Reformen versäumt wurden." Das ist richtig. Wir hätten die Zustände in Deutschland heute nicht, und die kommunistische und bolschewistische Richtung, die heute das deutsche Volk und Wirtschaftsleben bedroht, und unserer Wiederaufrichtung schwere Hemmnisse bereitet, hätte auch nach Ueberzeugung von Berlepsch nicht den Grad erreicht, den sie erreicht hat. Möge man daraus die Lehre ziehen für die Zukunft. Auch heute gibt es weite Kreise, die die Sozialpolitik wieder rückwärts revidieren wollen. Sie seien vor Erfahrungen von Persönlichkeiten wie Berlepsch gewarnt.

Berlepsch bekämpfte das Scharfmachertum. Er wollte ein blühendes Wirtschaftsleben, sah aber ein, daß das mit abhängigen, geknechteten Arbeitern nicht zu schaffen ist. Er wollte die Mitwirkung der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß, die Anerkennung der Gewerkschaften, die Eingliederung der Arbeiter und Angestellten als gleichberechtigte Menschen und Staatsbürger in Gesellschaft und Staat. Das brachte ihm gerade die Gegnerschaft der Scharfmacher. Diese standen auf einem anderen Standpunkt. Der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Industriellen Bueck gab damals die Parole aus: „Niemals werden sich die Arbeitgeber bereit finden, mit Vertretern der Arbeiterorganisationen oder anderen außerhalb stehenden Leuten zu verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung." Das war 1890. Acht Jahre später wurde dieser Ausspruch wiederholt: „Gleichberechtigt auf dem Gebiete sozialen und wirtschaftlichen Lebens ist der Arbeiter nicht und kann er es niemals sein. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete weise ich jede Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber vollständig zurück." Die Unternehmer wollten also Herr im Hause sein. Berlepsch dagegen stand auf dem Standpunkt, daß die Sozialpolitik nicht nur für die Arbeiter, sondern mit den Arbeitern gemacht werden müsse. Wieviel Verbitterung hat das Verhalten der Unternehmerschaft in die Arbeiterschaft getragen. Die Sozialdemokraten und die Kommunisten haben geradezu die Mitglieder von den Unternehmern in die Arme getrieben bekommen. Während des Krieges und besonders nach der Revolution glaubte man eine Schwenkung im Unternehmertum feststellen zu können. Sie strebten mit der Arbeiterschaft eine Arbeitsgemeinschaft an, lehnten die gelben Gewerkschaften ab, waren sozialpolitischen Ideen zugänglicher, zogen die Gewerkschaften als gleichberechtigte Faktoren heran. Auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände im März 1923 erklärte der Vorsitzende: „Wir sind überzeugt, mögen wir vor dem Kriege gedacht haben wie wir wollen, daß heute Deutschland nur bestehen kann durch die Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und daß an dieser Basis nicht wieder gerüttelt werden darf." Man scheint diese Worte schon wieder vergessen zu haben. Der Kampf gegen die Arbeiterschaft hat wieder begonnen. Die Parole lautet: Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit, Ausschalten der Gewerkschaften, Unterstützung der Gelben, Einhaltgebieten der Sozialpolitik usw. Wollen die Unternehmer alles vergessen, wollen sie nicht aus der Geschichte und aus den sozialpolitischen Erfahrungen und Erinnerungen eines Freiherrn von Berlepsch lernen?

Berlepsch war ein Freund der Gewerkschaften. Er sah ihre Notwendigkeit ein, er stützte sich dabei auf seine Erfahrungen als Vorsitzender bei verschiedenen Verhandlungen zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten. Das Fehlen starker Organisationen und ihrer Führer fühlte er, hielt es für notwendig, daß auf Seiten der Arbeiter verantwortliche und zuverlässige Vertreter ihre Interessen wahrnehmen. Deshalb rief er die Arbeiter auf, sich zu organisieren. Er verwies die Arbeiterschaft darauf, daß der Lohn sich nach Angebot und Nachfrage richtet, auf deren Gestaltung der Lohnarbeiter, solange er vereinzelt dasteht, keinen Einfluß hat. Für den Lohnarbeiter sei die Vereinigung mit den Berufsgenossen völlig unentbehrlich, ja bei der Ueberlegenheit des Arbeitgebers über den einzelnen Arbeiter biete sie für ihn den einzigen Weg zur wirksamen Interessenvertretung, zur Abwehr drohender Verschlechterung seiner Lebenslage und zum Versuch, diese zu verbessern. Als die sozialistische Arbeiterschaft in Radikalismus verfiel, rief er ihr zu, sie soll sich bewußt werden, was sie ihrer Organisation verdanke.

Berlepsch stand besonders den christlichen Gewerkschaften nahe. Das kam nicht nur daher, weil die christlichen Gewerkschaften sich im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften sofort nach der Gründung der Gesellschaft für Soziale Reform dieser anschlossen und tatkräftig mitarbeiteten, es kam nicht nur daher, daß die christlichen Gewerkschaften die Ideen Berlepschs verbreiteten und ihn nach Möglichkeit unterstützten im Gegensatz zur Sozialdemokratie, die seine Maßnahmen als „Wassersuppen" und „Bettelpfennige" bezeichneten, sondern auch deshalb, weil eine gesinnungsmäßige Uebereinstimmung zwischen von Berlepsch und den christlichen Gewerkschaften festzustellen war. Er selbst sagt:

„Mir persönlich haben die christlichen Gewerkschaften immer besonders nahegestanden, weil meine sozialpolitischen Anschauungen sich im wesentlichen mit den ihrigen deckten, wie sie in den Richtlinien, die der erste Kongreß der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1899 festlegte, sowie in dem Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zum Ausdruck kamen."

Berlepsch war deshalb auch öfter auf Kongressen und Tagungen der christlichen Gewerkschaften vertreten. Im Jahre 1909 hielt er auf dem christlichen Gewerkschaftskongreß in Köln einen sozialreformerischen Vortrag und kurz vor dem Kriege einen solchen auf dem Gewerkschaftskongreß in Dresden. Anläßlich des letzten Kongresses in Dortmund in diesem Jahr hat noch ein freundlicher Briefwechsel zwischen von Berlepsch und der Kongreßleitung stattgefunden.

Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften lernten erst im Laufe der Jahre die Bedeutung der Gesellschaft für Soziale Reform kennen. Ursprünglich wurden die Gesetze von Berlepschs von ihnen bekämpft, es wurden aus agitatorischen Gründen immer weitergehende Forderungen gestellt. Nach seinem Abgang verhielt sich die sozialdemokratische Presse recht gleichgültig, ja sie betrachtete den Abgang sogar als ein vorteilhaftes Agitationsmittel. Die Sozialdemokratie glaubte, die Vereinigung der Sozialisten mit den bürgerlichen Freunden des Arbeiterschutzes müßte zu einer Aenderung ihrer Kampfesweise führen. Die Ausscheidung des Arbeiterschutzes aus dem Bereich der sozialdemokratischen Agitation habe das Verlassen des Klassenstandpunktes zur Folge. Von Berlepsch ist es gelungen, die freien Gewerkschaften und namhaften Vertreter der Sozialdemokratie im Laufe der Zeit für die Gesellschaft für Soziale Reform zu gewinnen, sodaß jetzt sogar am Grabe von Berlepschs neben einem Vertreter der christlichen Gewerkschaften ein Vertreter der freien Gewerkschaften nur Rühmliches über ihn sagen konnte.

v. Berlepsch ist tot, aber es leben seine Werke und seine Ideen! Aus seinem Leben können Freunde und Feinde der Sozialpolitik, Freunde und Gegner der Arbeiterbewegung, organisierte und unorganisierte Arbeiter lernen. Die christlichen Gewerkschaftler lesen mit Befriedigung seine Erinnerungen, weil sie bestätigt finden, daß sie von Anbeginn an auf dem richtigen Wege waren und trotz Weltkrieg und Revolution nicht umzulernen brauchten. Ihre Ideen und Programme haben vor wie nach Gültigkeit. Sorgen wir dafür, daß sie sich noch mehr als bisher durchsetzen!

Joseph Treffert.

*) Sozialpolitische Erfahrungen und Erinnerungen von Dr. Hans Freiherr von Berlepsch, Volksvereinsverlag M.-Gladbach 1925, 215 Seiten, Preis 2,70 Mk.

Bergarbeiterurlaub

Seit Jahren kämpft der Bergmann im Saar- und Ruhrgebiet und mit ihm eine Reihe Kameraden in allen Ländern um eine ausreichende Urlaubszeit. In der Wirtschaft der Vorkriegszeit hinderte der mangelhafte gewerkschaftliche Zusammenschluß die Durchführung der gestellten Forderung. Bei der Kohlenknappheit der Nachkriegsjahre glaubte der Bergmann im Interesse des Volkes auf eine Urlaubszeit verzichten zu müssen. Gegenwärtig leiden Tausende unter einer furchtbaren Arbeitslosigkeit. Die noch in Arbeit Stehenden kämpfen verzweifelt, um durch tägliche Arbeit den Unterhalt der Familie zu beschaffen. Wollen wir aus dem Scherbenhaufen der letzten Jahre heraus, ist ein gesunder Körper und Geist notwendig. In der Urlaubszeit und ihrer zweckentsprechenden Ausnützung spiegelt sich die Kulturhöhe des Volkes. Die kommenden Jahre stellen hier neue Aufgaben.

Kläglich sind die dem Bergmann heute zur Verfügung stehenden Freizeiten. Im Ruhrgebiet erreicht der unter Tag beschäftigte Arbeiter bei 20jähriger Tätigkeit einen Höchsturlaub von 12 Tagen. An der Saar kommt kein Bergmann über eine Urlaubszeit von 6 Tagen. In den bergbaulichen Betrieben von Nordamerika, England und Frankreich ist eine gesetzliche, oder eine vertragliche Regelung des Urlaubs nicht vorhanden. Eine königliche Kommission für die englische Kohlenindustrie schlägt der Regierung die Einführung regelmäßig bezahlter Ferien vor. Sie hofft, dadurch die willkürlichen Arbeitsversäumnisse zu verhindern. Nach demselben Bericht sei jedoch eine Urlaubszeit nirgends notwendiger als bei dem Bergmann. Für die Bergarbeiter in Holland enthält Artikel 20 des Nat. Tarifvertrages vom Jahre 1921 ein Höchstmaß von 8 Tagen Urlaub. Erfreulicherweise sind in einer Reihe kleinerer Staaten durch Tarifverträge oder gesetzliche Verordnungen, Freizeiten garantiert. Sehr oft sind dieselben für über Tag beschäftigte Arbeiterkategorien weit höher, als für den unter Tag arbeitenden Bergmann. Soweit man dem Letzteren überhaupt eine solche Zeit zugesteht, ist diese so kurz, daß sie zur körperlichen Erholung kaum in Frage kommt. Infolge ungenügender Lohnzahlungen wird dazu sehr oft die Urlaubszeit zu Verdienstmöglichkeiten ausgenützt. In keinem Staate der Welt ist dem in schlechter Luft arbeitenden, einen großen Teil seines Lebens von der Außenwelt abgeschlosse-

nen Menschen Bergarbeiter eine längere Erholungszeit gegönnt. Hier entstehen dem Bergarbeiter und seiner gewerkschaftlichen Organisation noch ungeheure Aufgaben. Neben der Arbeitszeit wird die Urlaubsfrage ein Hauptproblem internationaler Besprechungen und Abmachungen werden müssen.

Neben dem Ausbau der Freizeit steht ihre entsprechende Ausnützung. Die heutige Entlohnung ermöglicht keine Rücklagen. Ohne finanzielle Mittel ist dem Bergmann die geeignete Verwendung dieser Zeit unmöglich. Den Knappschaftsvereinen, der Invalidenversicherung und den Fürsorgestellen kann der Grad des Gesundheitszustandes dieser Menschen nicht gleichgültig sein. Inwieweit hier an der Einrichtung von geeigneten Erholungsstätten oder an der Unterbringung der Beurlaubten mitgeholfen werden kann, muß geprüft werden. Die Kirchen beider Konfessionen können hier auch nicht untätig zusehen. Zweckentsprechende Betätigung derselben hat ja auch begonnen. Ferienheime sind von der evangl. Kirche, sowie von einer Anzahl religiöser Körperschaften eingerichtet. In schön gelegenen Gegenden wurden entsprechende Häuser angekauft. Aehnliche Einrichtungen hat die kathol. Kirche. Dazu sind dort seit Jahren Exerzitien angesetzt. Beiden großen Religionsgemeinschaften erwächst die Pflicht, mit an einem Ausbau der Urlaubszeit zu arbeiten. Auch empfiehlt es sich, weiter für geeignete Unterbringung der Menschen während der Urlaubszeit bemüht zu sein. So kann der Urlaub dem Bergmann eine körperliche Erholung und eine religiöse Vertiefung bringen. Die Urlaubszeit dieses Standes auszubauen, sie zu einem Faktor zu machen, der Lebens- und Schaffensfreude zurückbringt, die ihn mit seinem Berufe und seinem Volke aussöhnt, bleibt das zu lösende Problem der kommenden Jahre. K. G.

■

Der neue Lohn-Tarifvertrag

In der vorigen Nummer unseres Organs konnten wir berichten, daß zwischen der Bergverwaltung und den Tariforganisationen eine Einigung über die Lohngestaltung und Lohnhöhe erzielt werden konnte. Es bestand daher auch kein Bedenken mehr, den Lohn-Tarifvertrag neu abzuschließen, damit das Lohnabkommen des evtl. notwendigen Rechtsschutzes nicht entbehrt. — Neben der Schaffung des Lohn-Tarifvertrages wurde eine schriftliche Vereinbarung getroffen über die Höhe des Multiplikators. Die Festsetzung des Multiplikators, der nach der jeweils geltenden Teuerungs- und Indexziffer verändert werden soll, läßt die Annahme zu, daß der Lohn-Tarifvertrag inhaltlich in den nächsten Monaten keine Veränderung erfahren wird. Um jedoch bei den zu erwartenden steigenden Lebenshaltungskosten den Multiplikator schnell ändern, bzw. erhöhen zu können, wurde vereinbart, daß der Vertrag bis. Multiplikator mit 7tägiger Frist gekündigt werden kann. Wir veröffentlichen nachstehend den neuen Vertrag mit den Zulagenbestimmungen und bitten unsere Mitglieder, besonders die Funktionäre, vorliegende Nummer gut verwahren zu wollen, damit sie sich jederzeit selbst über ihre rechtlichen Ansprüche informieren können.

Lohn-Tarifvertrag
für die Steinkohlenbergwerke der Administration des Mines Domaniales Françaises du Bassin de la Saare vom 23. Juli 1926

Zwischen der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre, vertreten durch deren Generaldirektor einerseits und dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar), Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar), Deutscher Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) und dem Christlichen Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) andererseits, ist heute folgender Vertrag über die vom 1. Juli 1926 ab erfolgende Feststellung der Löhne der Arbeiter der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre, abgeschlossen worden. —

§ 1.

Artikel 1.

Lohntabelle.

Die Löhne der Arbeiter der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre, werden wie folgt festgesetzt.

Der Lohn eines Arbeiters wird wie folgt berechnet:

Zu dem Richtlohn eines Arbeiters tritt eine Teuerungszulage, welche für die Arbeiter mit $^{18}/_{19}$ des Lohnes 8,50 Fr. für die Schicht beträgt.

Der auf diese Weise festgestellte Gesamtlohn einschließlich der gemäß Artikel 4 gewährten Zulagen (jedoch ohne die Familienzulagen) wird sodann mit einem Multiplikator, welcher besonders bekanntgegeben wird, multiplisiert.

Zu dem nach diesen Bestimmungen errechneten Lohn tritt dann die Familienzulage.

Artikel 2.

Richtlöhne der Vollhauer, welche unter Tage im Gedinge beschäftigt sind.

Der Richtlohn ist der auf Grund der abgeschlossenen Gedinge verdiente Betrag.

Der Abschluß der Gedinge auf den einzelnen Gruben soll in der Weise erfolgen, daß die Vollhauer einer Kameradschaft bei normaler Leistung unter Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse in der Lage sind, im Durchschnitt 10 Fr. pro Schicht, auf den ganzen Monat gerechnet, zu verdienen.

Beträgt in einem bestimmten Falle der im Gedinge verdiente Richtlohn für eine Schicht (monatlicher Durchschnitt für einen bestimmten Arbeiter) weniger als 8,40 Fr., so findet § 24 der Arbeitsordnung Anwendung.

In dem Falle, daß eine Kameradschaft nicht so viel verdient, wie die Arbeiter in der Lohnklasse 1 unter Tage (d. i. 8,80 Fr.) und durch den Ingenieur Divisionnaire festgestellt wird, daß die betreffende Kameradschaft kein Verschulden trifft, so wird ihr eine Zulage gewährt, durch welche der Lohn der Kameradschaft mindestens bis zur Höhe des Lohnes der Lohnklasse 1 unter Tage ergänzt wird (8,80 Fr.).

Artikel 3.

Richtlöhne der im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Richtlohn der Arbeiter mit $^{18}/_{19}$ des Lohnes für die verfahrene Schicht, für die verschiedenen Lohnklassen:

Lohnklasse	Arbeiter unter Tage Frank	Arbeiter über Tage Frank
I	8,80	8,60
II	8,00	7,20
III	7,20	6,60

Für die gelernten Handwerker mit $^{18}/_{19}$ des Lohnes der Lohnklasse 1, werden die Richtlöhne wie folgt erhöht:

um 0,20 Fr. für die Arbeiter mit $^{18}/_{19}$ der Löhne der Lohnklasse 1, nach 1 weiteren Dienstjahre,

um 0,30 Fr. für die Arbeiter mit $^{18}/_{19}$ der Löhne der Lohnklasse 1, nach 2 weiteren Dienstjahren,

um 0,40 Fr. für die Arbeiter mit $^{18}/_{19}$ der Löhne der Lohnklasse 1, nach 3 weiteren Dienstjahren.

Artikel 4.

Zulagen.

Zu den Richtlöhnen der im Schichtlohn beschäftigten Arbeiter können Zulagen bis zum Höchstbetrage von 0,75 Fr. gewährt werden.

1. Zulagen werden denjenigen Arbeitern bewilligt, welche, sei es infolge der gewöhnlichen Art ihres Berufes, sei es aus ausnahmsweisen und vorübergehenden Umständen, mit Arbeiten betraut sind, die eine besondere körperliche oder geistige Anstrengung erfordern oder deren Arbeit mit einer besonders schweren Verantwortung verbunden ist. Diese Zulagen werden von dem Ingenieur oder dessen Stellvertreter, welcher dieserhalb das zuständige Arbeiterausschußmitglied hört, festgesetzt.
2. Um die Höhe der einem bestimmten Arbeiter auf Grund seiner Tätigkeit zu bewilligenden Zulage feststellen zu können, sind die Arbeiter der verschiedenen Lohnklassen in vier Kategorien — wie aus der beiliegenden Uebersicht zu ersehen — eingeteilt. Für jede dieser Kategorien schwankt die Funktionszulage zwischen den nachstehend angeordneten Grenzen:
   1. Kategorie — keine Zulage
   2. Kategorie — Zulage von 0,20—0,35 Fr.
   3. Kategorie — Zulage von 0,40—0,55 Fr.
   4. Kategorie — Zulage von 0,60—0,75 Fr.
3. Zu der Funktionszulage kann eine ausnahmsweise und vorübergehende Zulage für eine bestimmte Arbeit gegeben werden, jedoch dergestalt, daß die Summe beider Zulagen in keinem Falle 0,75 Fr. übersteigen darf. Dies trifft auch für solche Arbeiter zu, denen nach Punkt 2 keine Funktionszulage zusteht (1. Kategorie).
4. Alle Arbeiter, welche bei der Förderung beschäftigt sind erhalten statt der Zulagen neben ihrem Lohn eine besondere Vergütung. Zu diesem Zwecke werden die bei der Förderung beschäftigten Arbeiter in besondere Kameradschaften eingeteilt und ihnen je nach der Zahl der von ihnen beförderten Kohlenwagen eine Vergütung bewilligt, deren Höhe von dem Ingenieur auf Grund der besonderen, von der Generaldirektion erlassenen Bestimmungen festgesetzt wird.
5. Für die übrigen Arbeiter können die Funktionszulagen durch Leistungszulagen ersetzt werden und zwar in besonderen Fällen, in denen die Gewährung von solchen Zulagen möglich ist.

Artikel 5.

Löhne der Arbeiter mit weniger als $^{18}/_{19}$ des Lohnes.

Die Löhne einschließlich der Zulagen der Lehrhauer, der Schlepper und der übrigen Arbeiter mit weniger als $^{18}/_{19}$ des Lohnes werden auf Grund der Bestimmungen des § 35 der Arbeitsordnung im Verhältnis zu denjenigen der Vollhauer bzw. der Arbeiter mit $^{18}/_{19}$ des Lohnes berechnet.

Die Löhne einschl. der Zulagen der jugendlichen Arbeiter werden wie folgt festgesetzt:

Im Alter von 15—16 Jahren auf $^{9}/_{10}$ derjenigen der Lohnklasse 3, im Alter von 14—15 Jahren auf $^{7}/_{10}$ derjenigen der Lohnklasse 3.

Artikel 6.

Vergütung für Sonntagsschichten.

Die an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen verfahrenen Arbeitsschichten sind wie folgt zu bezahlen:

Die normale Schichtdauer an Sonn- und Feiertagen beträgt 6 Stunden.

Für jede an Sonn- und Feiertagen verfahrene Arbeitsstunde wird der für die Werktage gültige Stundenlohn, zuzüglich eines Zuschlages von 33⅓ Prozent gezahlt. Unter Stundenlohn wird der Lohn für die Schicht geteilt durch 8 (acht) verstanden.

Abweichend hiervon wird für jede am 1. Ostertag, 1. Pfingsttage oder 1. Weihnachtsfeiertage verfahrene Arbeitsstunde der für die Werktage gültige Stundenlohn, zuzüglich eines Zuschlages von 100 Prozent gezahlt.

Artikel 7.

Familienzulagen (Kinder- und Frauengeld).

Für jede Schicht wird ein Kindergeld von 1,50 Fr. für jedes Kind entsprechend den nachstehenden Bedingungen und eine Frauenzulage von 1,50 Fr. für die Frau des verheirateten Bergmanns gewährt.

Für die Berechnung dieser Zulagen kommen folgende Schichten in Betracht:

1. die wirklich verfahrenen Arbeitsschichten nach den monatlichen Lohnzusammenstellungen,
2. diejenigen Tage, für welche der Arbeiter infolge Krankheit oder Unfall seitens der Saarknappschaftskrankenkasse ein Krankengeld bezahlt,
3. die Tage des Erholungsurlaubes, sowie diejenigen Schichten, für welche gemäß § 43, Punkt 1 und 2 der Arbeitsordnung der Lohn weiter gezahlt wird.

Der nach den vorstehenden Bestimmungen zu zahlende Betrag an Frauen- und Kindergeld, darf in keinem Falle 45 Fr. für die Frau und 45 Fr. für jedes berechtigte Kind im Monat überschreiten.

Die Kinder, für welche das Kindergeld gezahlt wird, sind nur die ehelichen, oder vor Gericht an Kindesstatt angenommenen Kinder, sofern sie nicht das schulpflichtige Alter überschritten haben (d. h. bis zur Beendigung des pflichtmäßigen Schulbesuche).

§ 2.

Geltungsdauer des Vertrages.

Der vorliegende Lohntarifvertrag tritt am 1. Juli 1926 in Kraft. Er kann jederzeit mit einer 14tägigen Frist — unter Berücksichtigung des § 22 der Arbeitsordnung — gekündigt werden.

Saarbrücken, den 23. Juli 1926.

Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre.
Le Directeur General: gez. Defline. —

Gewerkver. christl. Bergarbeiter Deutschlands (Bz. Saar):
gez. Jakob Michely.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar):
gez. Julius Schwarz.

Christl. Metallarbeiterverband (Bezirk Saar):
gez. Otto Pick.

Deutscher Metallarbeiterverband (Bezirk Saar):
gez. Max Bock.

Vereinbarung
über die Festsetzung des Multiplikators zur Berechnung der Arbeiterlöhne für die Steinkohlenbergwerke der Administration des Mines Domaniales Françaises du Bassin de la Saare vom 23. Juli 1926.

Zwischen der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre, vertreten durch deren Generaldirektor einerseits und dem Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar), Gewerkverein christl. Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar), Deutschen Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) und dem Christlichen Metallarbeiterverband (Bezirk Saar) andererseits, ist heute folgende Vereinbarung über die Höhe des Multiplikators zur Berechnung der Löhne der Arbeiter der Administration des Mines Domaniales Francaises de la Sarre abgeschlossen worden.

§ 1.

Der im § 1, Artikel 1, des Lohntarifvertrages vom 23. Juli 1926, erwähnte Multiplikator, mit welchem die in dem vorgenannten Vertrage festgesetzten Löhne und Zulagen multipliziert werden, wird vom 1. Juli 1926 ab auf 2,67 festgesetzt.

§ 2.

Geltungsdauer der Vereinbarung.

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. Juli 1926, in Kraft. Sie kann jederzeit mit einer 7tägigen Frist — unter Berücksichtigung des § 22 der Arbeitsordnung — gekündigt werden. —

Saarbrücken, den 23. Juli 1926.

Administration des Mines Domaniales Francaises du Bassin de la Sarre.
Le Directeur General: gez. Defline.

Gewerkver. christl. Bergarbeiter Deutschlands (Bz. Saar):
gez. Jakob Michely.

Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Saar):
gez. Julius Schwarz.

Christl. Metallarbeiterverband (Bezirk Saar):
gez. Otto Pick.

Deutscher Metallarbeiterverband (Bezirk Saar):
gez. Max Bock.

Lohnklassen und Zulagenkategorien
(zum Vertrage vom 23. Juli 1926 gehörig).

A. Arbeiter, die eine Förderprämie erhalten.

Die nachstehend aufgeführten Arbeiter erhalten, sofern sie bei der Kohlenförderung beschäftigt sind,

neben dem reinen Lohn ihrer Lohnklasse eine Förderprämie.

a) Unter Tage.

Tariflohn der Hauer: Schachtläufer.

Lohnklasse I.

Aufseher bei der Förderung, Lokomotivführer (geprüfte), Anschläger und Abzieher (sämtlich an Hauptförderschächten).

Lohnklasse II.

Signalgeber an Hilfsschächten, Signalgeber an Bremsbergen und Stollen, Haspelwärter, die volleistungsfähig sind, d. h. außer der Bedienung des Haspels noch sonstige Nebenarbeiten verrichten können, Anschläger und Abzieher am Seilband, Lokomotivführer (nicht geprüfte), Anschläger in Bremsbergen, Abzieher in Bremsbergen.

Lohnklasse III.

Pferdeführer, Pferdeknechte, Haspelwärter, soweit dieselben nicht unter Lohnklasse II fallen, Kuppler bei der Lokomotivführung, Begleiter bei der Lokomotivförderung.

b) Ueber Tage.

Lohnklasse I.

Fördermaschinisten im Schichtlohn, Anschläger an Hauptförderschächten, Aufstoßer an Hauptförderschächten, Abzieher an Hauptförderschächten.

B. Uebrige Arbeiter.

a) Unter Tage.

Tariflohn der Hauer ohne Zulage: Schachtzimmerhauer, Schießmeister, Signalgeber an Hauptförderschächten (erhalten daneben keine Zulage und keine besondere Vergütung, wie die übrigen bei der Kohlenförderung beteiligten Arbeiter).

Zulagenkategorie 3—4.

Lohnklasse I.

Maschinenwärter, Pumpenwärter bei der Hauptwasserhaltung, Wettermänner (meist Zimmerhauer und Nachreißer, die für das Vorfahren eine besondere Zulage erhalten).

Zulagenkategorie 3.

Sprengstoffmagazinverwalter, Sprengstoffausgeber, Maurer in Schächten, gelernte Handwerker unter Tage, die eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben, Rohrschlosser (gelernte Handwerker und mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt), Maschinenführer.

Zulagenkategorie 2.

Anschläger und Abzieher an Hauptförderschächten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind oder während der Schicht, auf der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Hilfspumpenwärter und Wärter an Nebenpumpen, die mehrere Pumpen bedienen und drei Jahre diese Arbeit verrichten.

Zulagenkategorie 1.

Zimmerhauer, Verbauer, Nachreißer.

Lohnklasse II.

Zulagenkategorie 3.

Signalgeber an Hilfsschächten, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Holzfahrer.

Zulagenkategorie 2.

Signalgeber in Bremsbergen und Stollen, sofern hier keine Kohlenförderung stattfindet, Hilfspumpenwärter und Wärter an Nebenpumpen, die mehrere Pumpen bedienen.

Zulagenkategorie 1.

Spritzmeister, Netzmacher, Spülhauer, Luttenleger, Rohrleger, (wenn nicht gelernte Handwerker), Haspelwärter, die volleistungsfähig sind, d. h. außer der Bedienung des Haspels noch sonstige Nebenarbeiten verrichten können, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Hilfsarbeiter bei Rohrschlossern, Anschläger und Abzieher am Seilband, Stollenarbeiter, Hilfspumpenwärter und Wärter an Nebenpumpen, Anschläger in Bremsbergen, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Abzieher in Bremsbergen, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt.

Lohnklasse III.

Zulagenkategorie 2.

Pferdeführer, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Pferdeknechte, sofern nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt.

Zulagenkategorie 1.

Haspelwärter, soweit dieselben nicht unter Lohnklasse II fallen und nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Schlämmer.

b) Ueber Tage.

Tariflohn der Hauer: Signalgeber an Hauptschächten (erhalten daneben keine Zulage und keine besondere Vergütung wie die übrigen an der Kohlenförderung beteiligten Arbeiter).

Lohnklasse I.

Zulagenkategorie 4.

Vorarbeiter, gelernte Handwerker, welche selbständig Reparaturen an Maschinen und Förderanlagen ausführen.

Zulagenkategorie 3.

Fördermaschinisten im Schichtlohn, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht, auf der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Elektromonteure, Kesselwärter, Waschmeister, gelernte Handwerker, soweit sie eine geordnete Lehrzeit durchgemacht haben oder mindestens 3 Jahre diese Arbeit verrichtet und das höchste Schichtlohnalter erreicht haben, Maschinenwärter, Lampenaufseher, die gelernte Handwerker sind und Lampen reparieren, Wäscher in den Kohlenwäschen, soweit sie gelernte Handwerker sind, Kesselschürer, sonstige Handwerker bei der Bauabteilung.

Zulagenkategorie 2.

Anschläger, Aufstoßer und Abzieher an Hauptförderschächten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht auf der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Heilgehilfen, geprüfte, auch wenn sie nebenbei mit anderen Arbeiten beschäftigt werden, z. B. als Badewärter oder dergl.

Zulagenkategorie 1.

Chauffeure (Kraftwagenführer) nach einer Dienstzeit von einem Jahr (eventuell 5 Monate), Rottenführer, Aufkerber, Wagenkontrolleure.

Lohnklasse II.

Zulagenkategorie 3.

Signalgeber an Hilfsschächten, sofern sie nicht bei der Kohlenförderung beschäftigt, Futtermeister, Kesselputzer, Rangierer, Aufseher auf der Bergehalde, Bergeablader, Holzplatzarbeiter, Aufseher in Lampenkauen, in den mit Säuren bzw. Kalilaugen gearbeitet wird.

Zulagenkategorie 2.

Aufseher bei der Materialverwaltung (Magazinaufseher), Aufseher bei der Verladung, Klaubeaufseher, Aufseher in der Lampenkaue, Wiegemeister, Kohlenfahrer, Hilfsfördermaschinisten, sofern an dem Schacht, an dem sie beschäftigt sind, oder während der Schicht, auf der sie arbeiten, keine Kohlenförderung stattfindet, Bürogehilfen, die mit besseren Arbeiten betraut sind, Lampenreiniger, Vorarbeiter, Wäscher, die nicht gelernte Handwerker sind.

Zulagenkategorie 1.

Hilfskohlenmesser, Signalgeber, an Seil- und Kettenbahnen, Waggonschieber, Ablader, Badewärter, Lokomotivführer, (angelernte), Kutscher, angelernte Arbeiter in den Werkstätten usw., Maschinenwärter, die keine eigentliche Lehrzeit hinter sich haben, Kesselwärter, die keine eigentliche Lehrzeit hinter sich haben, Arbeiter im Sägewerk (Holzschneidemaschine), deren Tätigkeit nicht der eines gelernten Arbeiters gleichkommt, Kohlenprüfer, Gezäheausgeber, Telefonisten in größeren Zentralen, Chauffeure (Kraftwagenführer, soweit sie nicht unter Lohnklasse 1 fallen), Magazinarbeiter bei Ausführung schwerer Arbeiten, Rottenarbeiter, Reiniger und Füller der elektr. Grubenlampen, die mit Säuren bzw. Kalilaugen arbeiten.

Lohnklasse III.

Zulagenkategorie 3.

Wagenschmierer.

Zulagenkategorie 2.

Bergboten, Fuhrknechte, Futterknechte, Wagenreiniger, Schmierer der Rollen an Seil- und Kettenbahnen.

Zulagenkategorie 1.

Streckenreiniger, Klaubearbeiter, Zettelkleber, Lampenreiniger soweit sie nicht unter Lohnklasse II fallen, Pförtner, Hilfsgrubenwächter, Telefonisten, Bürogehilfen, die lediglich mechanische Arbeiten verrichten oder infolge Kriegsbeschädigung usw. nur beschränkte Verwendung finden können, Magazinarbeiter, Wegearbeiter, Hilfsarbeiter in Werkstätten, Arbeiter bei der Sandgewinnung usw. sonstige Arbeiter (Arbeiter bei der Reinhaltung der Tagesanlagen, Tagelöhner, Straßenkehrer usw.), die nach ihrer Leistung nicht unter eine der vorgenannten Klassen fallen.

C. Werksgruppe.

Spezialarbeiter bei der Kokerei und dem Hafenamt.

Die hier nicht aufgeführten Arbeiter erhalten die Zulagen nach der Uebersicht B.

Lohnklasse I.

Zulagenkategorie 2—3.

Vorlagewärter, Verladeaufseher beim Hafen.

Zulagenkategorie 1—2.

Koker, Koksofenwärter, Kokslader, Kranführer bei der Kokerei, Teerpumpenwärter, Arbeiter an der Lehmmühle, Düsenreiniger, Stocher, Löschfahrer, Teerschieber, Becherwerkswärter, sofern sie diese Beschäftigung mindestens 3 Jahre ausgeübt haben, Verladearbeiter beim Hafen, die das höchste Schichtlohnalter erreicht haben und mindestens 3 Jahre beim Verladen und Einebnen der Schiffe beschäftigt sind. (Hierbei kann die Beschäftigungszeit als Hauer oder Arbeiter mit $^{10}/_{10}$ des Lohnes auf einem anderen Werke der Administration bis zu 2 Jahren angerechnet werden.)

Haue und Harfe

Unter diesem Titel ist im Verlage des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter, Essen, Schützenbahn 64, ein neuer Gedichtband von Ludwig Kessing erschienen. Der Gedichtband ist in Ganzleinen sehr geschmackvoll hergestellt und enthält vom Guten das Beste. Unsern Mitgliedern ist der Dichter seit langem als treuer Mitarbeiter des Saar-Bergknappen bekannt. Schon oft hat er uns ermuntert, wenn des Tages Last uns schier zu erdrücken drohte. Immer wieder fachte er das Feuer der Begeisterung in uns an, wenn Enttäuschung und Bitternis in unsern Seelen Platz greifen wollte. Den schweren Beruf suchte er uns immer wieder zu verschönen und den Blick hilft er uns heraufheben von den Niederungen des Lebens zu den ewigen Sternen. Aber auch den Humor — und zwar den goldenen und unverdorbenen — weiß er zu Ehren zu bringen.

Diesen Geist atmet und lebt der Gedichtband. Er darf daher in keiner Zahlstelle und in keinem Hause eines Gewerkvereinsmitgliedes fehlen. Gar oft werden wir angegangen, für Familienabende oder Bannerweihen der Jugendabteilungen entsprechende Gedichte bzw. Prologe zur Verfügung zu stellen. Wenn mindestens alle Zahlstellen sich den neuen Gedichtband „Haue und Harfe" in ihre Bücherei einreihen, werden sie niemals um etwas Passendes verlegen sein. Der Preis, der 2.50 Mark beträgt, ist für Mitglieder des Gewerkvereins auf 1.60 Mark ermäßigt. Möge man recht regen Gebrauch von dieser Ermäßigung machen; damit in allen Familien unserer Kameraden „Haue und Harfe" als lieber Hausgenosse einzieht. — Die Bestellungen richte man an die zuständigen Bezirksleiter, die sie gesammelt nach Essen weitergeben. Am besten ist es, der Bestellung gleich den erforderlichen Betrag beizufügen. —

Damit jeder gleich erkennen kann, welchen Geist der Gedichtband atmet, lassen wir nachstehend einige Proben folgen. Als Geleitwort und auch um zu sagen, was er will, hat Kessing an die Spitze gestellt:

Haue und Harfe.

Ich halte mit schwieligen Händen umspannt
Von Jugend die Haue, die scharfe,
Ich habe seit langem mein eigen genannt
Zu klingendem Liede die Harfe.

Die Haue, ich schwing sie zur Ehre des Herrn,
Den Brand und die Glut zu entfachen!
Die Harfe, ich stell in den Dienst sie so gern
Der Armen, Bedrückten und Schwachen.

Nicht hab ich die Haue, in knechtischer Fron
Dem Mammon mich dienstbar zu zeigen:
Es hat sie gesegnet des Ewigen Sohn,
Dem betend ich gab mich zu eigen.

Nicht spiel ich die Harfe, in müßiger Zeit
Umschwärmet der Gasse zu singen :
Ich hab sie der Müh und Entbehrung geweiht,
Da hart ich die Brüder sah ringen.

Da tief ich im Grund, von Gefahren umdräut,
Erkannte ein schelmisches Gleißen,
Da manchen der Frevler ich ungescheut
Den Herzen das Glück sah entreißen!

Frisch zu, meine Haue, und treffe du gut,
Die Schätze der Tiefe zu heben!
Hell auf, meine Harfe, entzünde die Glut,
Den Glauben an Gott zu beleben!

So ward mir das Leben zu ständigem Spiel,
Nein, nicht zu entzwei'n, zu versöhnen!
So denk ich auch künftig mir gerne das Ziel
Im Dienste des Harten, des Schönen.

Und löscht einst der Tod meines Lämpchens Schein,
Mein Gott, o mein Gott, ich vertraue!
Ihr aber, o leget ins Grab mit hinein
Mein alles: die Harfe, die Haue.

Für die Traurigen und Verzagten, die sich niederdrücken lassen vom Alltagsgriesgram, empfiehlt er folgendes Rezept:

Komm mit!

Fort mit der Traurigkeit!
Komm mit ins Freie!
Herrlich ertönen weit
Flöt' und Schalmeie.

Fischlein im Silberteich
Ist es so sonnig.
Wiese an Zierden reich,
Duftet so wonnig.

Bächlein nach Eis und Schnee
Will nicht mehr schweigen,
Nixe und Blumenfee
Führen den Reigen.

Und auch im grünen Hain
Vöglein sind munter.
Alles wird schöner sein,
Bist du darunter!

Ist der Woche schweres Werken um, dann winkt der köstliche Sonntag. Und seine Weihe läßt Kessing den abgearbeiteten Knappen so recht fühlen durch das Gedicht:

Sonnabend.

Die Räder rasten im hastigen Lauf,
Es stieg aus der Tiefe der Knappe herauf.

Schon läßt er der Grube bestaubtes Tor
Und drängt von der Halde zur Straße sich vor.

Wie eng war es drunten, wie öde im Grund!
Der Körper ist müd und die Seele so wund.

Schwer hat er geschafft und geschürft im Gestein,
Der Frohsinn entwich und die Freude ging ein.

Lohnklasse II.

Zulagenkategorie 2.

Kohlenfahrer, Löschfahrer, Teerfahrer, Becherwerkswärter, die nicht unter Lohnklasse I fallen. Arbeiter der Mischanlage.

Zulagenkategorie 1.

Schlauher, Pinsler, Ventilsucher, Verladearbeiter beim Hafen, die nicht unter Lohnklasse I fallen.

Lohnklasse III.

Zulagenkategorie 2.

Ebner der Kokswagen.

Zulagenkategorie 1.

Arbeiter, die nach ihrer Leistung nicht unter eine höhere Lohnklasse fallen.

■

Knappschaftliches

Die Verteilung des vom Reichs-Knappschaftsverein überwiesenen Reichsmarkbetrages

Der Vorstand des Saar-Knappschaftsvereins hatte in seiner Sitzung vom 15. Juli dem Satzungsausschuß die wichtige Aufgabe übertragen, bindende Beschlüsse zu fassen über

die Verteilung der 1¼ Millionen Reichsmark,

die der Reichs-Knappschaftsverein als vorzeitiger Aufwertungsbetrag zwecks Unterstützung der notleidenden Knappschaftspensionsempfänger dem Saar-Knappschaftsverein bewilligt hatte. Die Vorgeschichte dieser Unterstützungsaktion ist unsern Mitgliedern hinreichend bekannt, sodaß nicht mehr besonders darauf eingegangen zu werden braucht. Es hat die Bergarbeiterorganisationen bekanntlich viel Mühe gekostet, bis der Betrag bewilligt, dann von Arbeitgeberseite im Knappschaftsvorstand zwecks Unterstützung der Knappschaftsrentner angenommen worden war.

Durch den Knappschaftsvorstand war bereits in der Sitzung am 25. Juni beschlossen worden, daß der gewährte Betrag von 1¼ Millionen Mark in 12 Monatsraten an die Rentenempfänger verteilt werden solle. Demnach sind monatlich **125 000 Mark** zur Verteilung zu bringen, da der Knappschaftsvorstand im Verein mit der Verwaltung einmütig auf dem Standpunkt steht, daß der überwiesene Betrag restlos zur Verteilung gelangen muß. Der Satzungsausschuß faßte nach eingehender Beratung, nachdem die Auszahlung der Unterstützung in Reichsmark, wie von Arbeitnehmerseite beantragt, abgelehnt worden war (unüberwindliche verwaltungstechnische Schwierigkeiten waren für die Ablehnung maßgebend), folgende Beschlüsse:

1. **Die besondere Reichsmarkunterstützung wird, umgerechnet in Franken, am 10. eines jeden Monats durch die Grubenbetriebskassen zur Auszahlung gebracht;**
2. **Bei der ersten Auszahlung am 10. August wird als Unterstützungsbetrag die volle Grundpension ausgezahlt;**

(Dieser Beschluß entspricht der Auffassung des Vorstandes, wonach die Unterstützung prozentual verteilt werden muß nach den erdienten Mitgliedsjahren der Pensionsempfänger.)

3. **Diejenigen Rentenempfänger, die außerhalb des Saargebietes wohnen und ihre Rente direkt von der Hauptkasse des S. K. V. beziehen (570), erhalten ihre Unterstützung in Reichsmark überwiesen.**

Die Knappschaftspensionäre und -witwen werden nun erfreut sagen können: „Was lange währt, wird endlich gut." Viele werden sich auch eingestehen müssen, daß die nun zur Ausschüttung gelangende Unterstützung ein anerkennenswerter Erfolg ist, den die Gewerkschaften errungen haben un daß es doch immer noch am besten ist, auf die Gewerkschaften zu vertrauen, die auch zu halten bestrebt sind, was sie versprechen.

Die Abfindung der Empfänger von Ausgleichszulagen

Der Satzungsausschuß hatte dann weiter Beschluß zu fassen über die Frage, in welcher Weise die vor dem Inkrafttreten des neuen Knappschaftsgesetzes gewährten sogen.

Ausgleichszulagen

abgegolten werden sollen. Laut Generalversammlungsbeschluß vom Jahre 1921 erhielten diejenigen Rentenempfänger, die nur einige wenige Mitgliedsjahre nachweisen konnten, eine besondere Zulage zu ihrer Pension, die man Ausgleichszulage nannte. Durch Inkrafttreten der neuen Satzung ist diese Ausgleichszulage in Wegfall gekommen. Um den bedürftigen Ausgleichszulagenempfängern das durch den Wegfall entstandene Härtegefühl zu beseitigen, faßte der Vorstand einstimmig den Beschluß, dieser Rentenkategorie eine besondere Unterstützung als Abgeltung zu gewähren. Der Satzungsausschuß beschloß die Auszahlung folgender Abgeltungssätze:

Wer eine Ausgleichszulage von monatlich 2.— Fr. erhielt, erhält eine Abfindung von 50.— Fr.

Wer eine Ausgleichszulage von monatlich 2—5 Fr. erhielt, erhält eine Abfindung von 100.— Fr.

Wer eine Ausgleichszulage von monatlich 5—10 Fr. erhielt, erhält eine Abfindung von 200.— Fr.

Wer eine Ausgleichszulage von monatl. 10—15 Fr. erhielt, erhält eine Abfindung von 300.— Fr.

Wer eine Ausgleichszulage von monatl. 15—20 Fr. erhielt, erhält eine Abfindung von 400.— Fr.

Wer eine Ausgleichszulage von monatl. über 20 Fr. erhielt, erhält eine Abfindung von 500.— Fr.

Es darf wohl angenommen werden, daß diese Regelung den Beifall der Betroffenen findet. Der Satzungsausschuß hat sich nicht kleinlich gezeigt, sondern sich bemüht, auch den wirklich bedürftigen Empfängern von Ausgleichszulagen gerecht zu werden.

■

Aus dem Bericht der bayerischen Bergbehörde

Ueber die Lage des bayerischen Bergbaues geben die jährlich erscheinenden Berichte der Bergbehörden ein genaues Bild. Die Feststellungen für das verflossene Jahr sind wenig erfreulich. Die wirtschaftliche Misere, in der sich der Bergbau seit vielen Monaten befindet, hat die bayerischen Betriebe äußerst stark erschüttert.

Eine Zusammenstellung über die Betriebs- und Belegschaftsverhältnisse gibt seit dem Jahre 1921 folgendes Resultat:

Jahr	Bergbauliche Betriebe	Belegschaftsmitglieder
1921	612	19 508
1922	625	19 101
1923	503	19 650
1924	453	14 738
1925	471	13 019

Im Laufe dieser Zeitperiode hat sich die Zahl der Betriebe um 141 oder 25 Prozent vermindert. Dieser Entwicklung steht eine Belegschaftsverminderung um mehr als 33 Prozent zur Seite. Nach dem Kriege stürzte sich eine Reihe Gesellschaften auf längst als unrentabel geschlossene Stellen. Neue Werte sollten herausgeholt werden. Gewaltige Mengen von Kapital wurde fast zwecklos verschleudert. Nach nur kurzer Dauer mußte die Unwirtschaftlichkeit erneut festgestellt werden. Besonders hatte man es auf geschlossene Erzstollen abgesehen. Die zeitweise wirtschaftliche Isolierung spornte zur neuen Tätigkeit an. Wo im Laufe der Jahrzehnte auch nur Erzgänger vermutet wurden, trieb man neue Stollen. Eine Gegenüberstellung mit dem letzten Jahr der Friedenszeit zeigt das:

Jahr	Eisenerzstollen	Arbeiter
1913	55	1642
1922	237	2355
1923	139	2131
1924	80	1407
1925	76	1341

Mit einem weiteren Rückgang der Betriebe ist zu rechnen. Nicht besser ist es in den Betrieben der Pechkohle. Der Heizwert dieses Produktes ist, gegenüber der Steinkohle von der Ruhr und Oberschlesien, sehr gering. Die Konkurrenz dieser Reviere ist daher stark. Trotzdem konnte die erhöhte Produktion abgesetzt werden.

Betriebe, Belegschaft und Produktion nahmen folgende Entwickelung:

Jahr	Betriebe	Mann	Produktion in Tonnen
1913	8	4824	948 198
1922	11	7759	957 070
1923	10	8143	915 475
1924	10	7106	1 103 139
1925	7	6027	1 041 559

Die schärfere Ausnützung der menschlichen Arbeitskraft in der Nachkriegszeit tritt auch hier in Erscheinung. Kam noch im Jahre 1922 auf das Belegschaftsmitglied ein Gesamtförderquantum von jährlich 123 Tonnen, so ist dieser Effekt auf 172 Tonnen im letzten Jahr gestiegen. Leider mußte diese angestrengte Tätigkeit mit dem Leben und der Gesundheit vieler Menschen bezahlt werden. Die Zahl der Unfälle stieg. Amtliche Ziffern bezeugen dies.

Jahr	Zahl der tödlich verunglückte Menschen	Auf 1000 Mann Belegschaft
1921	29	1.48
1922	17	0.89
1923	22	1.12
1924	23	1.56
1925	30	2.30

Von den Vertrauensmännern wurden die Betriebe im Laufe der Jahre auf ihre Sicherheit, Leben und Gesundheit der darin beschäftigten Menschen geprüft und zwar im

Jahr	durch Befahrungen	mit Beanstandungen	in %
1922	1193	129	10.8
1923	1254	103	8.2
1924	1265	105	8.3
1925	1195	72	6.0

Nach welcher Seite man die vorliegenden Berichte der letzten Jahre auch prüfen mag, das Ergebnis bleibt für den Kameraden ungünstig. Schlechte Löhne, Belegschaftsverminderung, Ausnützung der Arbeitskräfte und erhöhte Unfallgefahren ergänzen sich gegenseitig. Es ist der Zusammenhalt aller Bergarbeiter erforderlich, um hier in den nächsten Jahren durch eine ziel- und planmäßige Arbeit die notwendigen Erleichterungen zu schaffen.

■

Aus dem Vereinsgebiet

Ein Vertrauensvotum

stellen Vorstandsmitglieder der Zahlstellen Mainzweiler, St. Wendel, Alsfassen, Gronig, Güdesweiler, Remmesweiler, Aisweiler, Oberkirchen, Urweiler, Gehweiler, Bosen, Obertbal, Steinbach, Neunkirchen (Birkenfeld), Eiweiler (Birkenfeld), Gonnesweiler, Theley und Tholey ihrem Bezirksleiter Kurt Wenrich aus, der in letzter Zeit Angriffen von verschiedensten Seiten ausgesetzt ist. In der Erklärung betonen die Vorstandsmitglieder, daß sie die Absicht der Angriffe durchschauten, die darauf hinauslaufe, den Gewerkschaftsgedanken zu verrenken. Die Verwirklichung der Absicht müsse aber scheitern an der Treue, mit der alle Mitglieder zu dem angegriffenen Führer stehen müßten. Das Vertrauen, das bisher ihrem Bezirksleiter Wenrich entgegengebracht worden sei, müsse ihm auch weiterhin erhalten bleiben, dann blieben alle Verdächtigungsversuche wirkungslos und auch die unwerte schaftliche Einstellung und Schlagkraft bliebe gewahrt.

■

Lösung von Arbeiterfahrkarten

In der letzten Zeit hat die Eisenbahndirektion Saarbrücken neue Bestimmungen über das Lösen von Zeitkarten herausgegeben. Dies hatte zur Folge, daß draußen auf den einzelnen Stationen Unklarheiten zu Tage getreten sind. So wurden auf einzelnen Stationen immer noch Sonderbescheinigungen von den Arbeitern verlangt, welche infolge Krankheit eine Zeitkarte nicht besitzen haben. Auf unser Vorstelligwerden bei der Eisenbahndirektion erhalten wir unter dem 9. Juli 1926 nachstehenden Bescheid:

„Zum Schreiben vom 30. 6. 1926 betr. Lösung von Zeitkarten. Unsere Dienststellen werden angewiesen, Zeitkarten gegen Vorzeigung des Krankenscheins und Rückgabe der zuletzt gelösten Zeitkarte auszugeben. Die Beibringung einer weiteren Bescheinigung wird alsdann nicht mehr gefordert werden."

Alle Kameraden tun gut, wenn sie sich vorstehende Notiz gut merken, damit in der Zukunft Schwierigkeiten nicht mehr entstehen können.

Auf eines müssen wir besonders noch hinweisen. Es kommt oft vor, daß Arbeiter, welche eine Monatskarte haben, vom Monatsbeginn an krank feiern. Diese sollen ihre Monatskarte nicht behalten, sondern die Monatskarte gegen eine Bescheinigung an der zuständigen Stationskasse abgeben, damit sie bei der Eisenbahndirektion auf Fahrgelderstattung vorstellig werden können. Derjenige, welcher seine Monatskarte im Falle der Erkrankung behält und glaubt, er könne trotzdem Fahrgelderstattung beantragen, befindet sich im Irrtum, denn die Eisenbahndirektion hat dann keine Kontrolle, ob die Fahrkarte benutzt wurde oder nicht.

■

Bekanntmachung

Der 31. Wochenbeitrag (Woche vom 25.—31. Juli) ist in dieser Woche fällig.

Hin wankt er verdrossen — sein Heim ist noch fern,
Da grüßt eine Glocke zum Tage des Herrn.

Aufhorchet der Knappe — sein Auge wird hell,
Er lacht in den Abend, der müde Gesell!

Dann spricht er: „Wie wäre doch übel daran
So ganz ohne Sonntag der Arbeitsmann!"

Aber bei allem Ernst hat Kessing den Humor nicht vergessen. Wir bieten davon eine Probe:

Ein Porträt.

Junge, du bist wie zum Malen!
Komm, du kannst ja nicht dafür.
Rasch in ein paar Kreidestrichen
Pranzt du an der Wetterlük!

Stillgestanden! O wie prächtig
Machst du dich, mein liebes Haus
Nur den blauvernarbten Giebel
Kriege ich nicht recht heraus.

Besser macht sich die Bedachung:
Kleiner abgeschnitt'ner Hut,
Dicke Backe, Vorratskammer,
Zeigt den Freund des Tabaks gut.

Oberkörper — nackt und bauer;
Arme — Haut und Knochen nur;
Bauch? Ach was! von ihm nichts übrig,
Ließ die hohe Konjunktur.

Beine — stark zum O gebogen;
Blaue Filze, plumpe Schuh —
Freund, ich mal die Pfannenschaufel
Gleich als Wappen noch hinzu.

Ei, wie prächtig! — Freund, du grollest?
Her die Hand, du mußt verzeihn!
Denn im allerschlimmsten Falle
Kann ich's ja auch selber sein.

■

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer, Saarbr. 3
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A. G.